

Begründung:

Das Niedersächsische Kommunalverfassungsgesetz ermöglicht den Kreistagen der Landkreise (§7 Abs. 1,2 Nr. 4 NKomVG) durch § 71 Abs. 7 NKomVG neben den Kreistagsabgeordneten andere Personen zu Mitgliedern der Ausschüsse zu berufen. Auf diese Weise soll die Möglichkeit eröffnet werden, Bürgerinnen und Bürgern jenseits des formalen Abgeordnetenmandats in die kommunalpolitische Arbeit einzubeziehen, allerdings ohne Stimmrecht.

Beratende Mitglieder dürfen nicht selbst Beschäftigte der Kommune sein – weitere Voraussetzungen bestehen grundsätzlich nicht, wobei ein Bezug zu den Beratungsgegenständen von Vorteil ist.

In der Vergangenheit wurden dem Ausschuss Personen durch die Verwaltung vorgeschlagen, die u.a. aus der Arbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtsverbände und ggf. anderen Organisationen benannt wurden.

Derzeit liegen bereits folgende Vorschläge vor:

- Wolf-Dieter Kulawik, Der Paritätische Friesland
- Hilke Schwarting-Boer, Diakonisches Werk Friesland-Wilhelmshaven
- Doris Tjarks, AWO Kreisverband Wilhelmshaven-Friesland

Zudem wären die Funktionen der/des Behindertenbeauftragten und der/des ehrenamtlichen Beauftragten für den interreligiösen Dialog ebenso als ständige beratende Mitglieder in Betracht zu ziehen, da diese grds. mit dem Hintergedanken der beratenden Funktion in ihre Ämter berufen wurden (vgl. dazu z.B. Satzung über die Bestellung und Tätigkeit der/des Behindertenbeauftragten des Landkreises Friesland, wonach die beratende Tätigkeit der Ausschüsse zum Tätigkeitsfeld gehört, §2).

Zu Beginn dieser aktuellen Legislaturperiode bittet die Verwaltung zusammenfassend um eine Beschlussfassung dahingehend, ob dem Fachausschuss unter den beschriebenen Umständen erneut beratende (ggf. die o.g.) Mitglieder in welcher Anzahl vorgeschlagen werden sollen.